

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Elke Victor

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

- Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III - KI

Ihr Schreiben vom  
10.06.2013

Datum  
19. Juni 2013

**Grundschule Gießen-Rödgen, Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Victor vom 10.06.2013 – ANF/1591/2013**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Victor,

die von Ihnen gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage:

„Ist es entsprechend den Aussagen der Dezernentin Frau Eibelshäuser in der Ortsbeiratssitzung in Gießen-Rödgen möglich, dass auch Einschulungskinder aus der Marshall-Siedlung die Grundschule in Gießen-Rödgen besuchen können?“

Antwort:

Der Ortsbeirat Rödgen hat in seiner 6. Sitzung am 06.03.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Gießen die Möglichkeit zu prüfen, der Grundschule Rödgen Schülerinnen und Schüler zuzuordnen, die ihren Wohnsitz in der Marshallsiedlung haben.“

Hierzu habe ich dem Ortsbeirat am 11.04.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen in der Stadt Gießen auch über den hier genannten Vorschlag des Ortsbeirates beraten werden wird.

Nach dem Hessischen Schulgesetz ist für jede Grundschule ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden. Die Marshallsiedlung gehört zum Schulbezirk der Pestalozzischule. Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der örtlich zuständigen Schule über die örtlich zuständige Schule an das zuständige Staatliche Schulamt richtet. Das Staatliche Schulamt kann dem Antrag im Benehmen mit dem Schulträger zustimmen, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule noch nicht erschöpft ist und ein wichtiger Grund für die Gestattung vorliegt. Es erfolgen immer Einzelfall bezogene Prüfungen, die



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

Kriterien werden jeweils für die Prüfung aller Anträge auf Gestattung in der Stadt Gießen zugrunde gelegt.

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 gibt in § 4, Abs. (2) an, wann insbesondere wichtige Gründe vorliegen, nämlich „wenn

1. die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist,

...

2. gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
3. besondere soziale Umstände vorliegen.“

Für das nächste Schuljahr liegen Gestattungsanträge an die Grundschule Rödgen vor, denen auch zum Teil stattgegeben wurde, sodass im nächsten Schuljahr Kinder, die in der Marshall-Siedlung wohnen, in die erste Klasse der Grundschule Rödgen eingeschult werden.

Zusatzfrage 1:

„Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Zahl der Erstklässler für die Grundschule Gießen-Rödgen zu erhöhen?“

Antwort:

Im Rahmen der Zuständigkeit als Schulträger werden die Entwicklungsperspektiven der Grundschule Rödgen im Zuge der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen beraten und Vorschläge entwickelt werden.

Zusatzfrage 2:

„Treffen Informationen zu, dass es für die Grundschule Gießen-Rödgen bisher lediglich 9 Anmeldungen für die erste Klasse gibt, und dass diese Erstklässler ggf. in die zweite Klasse integriert werden sollen?“

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Schulleitung liegen mehr als neun Anmeldungen vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass zum nächsten Schuljahr eine eigenständige Klasse 1 gebildet werden wird. Bei neun Aufnahmen würden die Klassen eins und zwei in einer Klasse mit jahrgangsübergreifendem Konzept unterrichtet. Diesbezüglich sind bspw. in Gießen-Allendorf sehr gute Erfahrungen zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste  
Gießen